

Corona-Hygienekonzept für die Stadtbücherei Mössingen

Das vorliegende Hygienekonzept für die Stadtbücherei Mössingen dient dem Schutz der Nutzerinnen und Nutzer und des Personals der Stadtbücherei und soll dazu beitragen, die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Folgende Regelungen gelten **ab dem 27. Dezember 2021**:

1. Zutritt und Nachweise

- Für den Zutritt zur Bücherei gilt in der derzeitigen **Alarmstufe II** ab dem 27.12.2021 die **2G-Plus-Regel**. Dies bedeutet, dass der Zutritt **nur für Geimpfte oder Genesene** gestattet ist, die **zusätzlich einen negativen Antigen-/Schnelltest oder negativen PCR-Test** vorweisen können. Dabei darf der Antigen-/Schnelltest maximal 24 Stunden alt sein, der PCR-Test darf maximal 48 Stunden alt sein.
- **Ausnahmen:**
Keinen zusätzlichen negativen Test benötigen:
 - Personen, die **3-fach geimpft** (geboostert) sind
 - Personen, deren vollständige **Grundimmunisierung** (in der Regel 14 Tage nach der 2. Impfung) **nicht länger als drei Monate zurückliegt**
 - genesene Personen, deren **Genesenen-Nachweis nicht älter als drei Monate** ist
 - **geimpfte** Personen, für die **keine Empfehlung der STIKO zur Auffrischungsimpfung** vorliegt: Das betrifft geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel mit ärztlicher Bescheinigung.
 - **Minderjährige Schüler*innen, die nicht geimpft oder genesen sind**, müssen in den **Schulwochen** nur einen gültigen Schülerschein vorlegen. (Achtung: Ausnahme gilt nicht in Ferien!)
 - **Noch nicht eingeschulte Kinder** bis 7 Jahre benötigen **keinen Nachweis**.
- In den **Ferien** müssen **minderjährige Schüler*innen** einen tagesaktuellen **negativen Schnelltest** (maximal 24 Stunden alt) oder einen **negativen PCR-Test** (maximal 48 Stunden alt) vorlegen, sofern sie nicht vollständig geimpft sind.
- **Bei Schüler*innen ab 18 Jahre** genügt der Schülerschein oder ein negativer Schnelltest oder PCR-Test nicht mehr, sondern es müssen die für Erwachsene üblichen **2G-Plus-Nachweise** vorgelegt werden.
- Geimpfte Erwachsene, bei denen die Grundimmunisierung vor mehr als drei Monaten abgeschlossen wurde, oder Genesene, deren Infektion mehr

als drei Monate zurückliegt, müssen zusätzlich einen negativen Test vorlegen.

- **Impfnachweise müssen digital auslesbar sein** (mit QR-Code); das gelbe Impfheft genügt nicht!
- Zusammen mit den 2G-Plus-Nachweisen muss ein **amtliches Ausweisdokument im Original** vorgelegt werden (z. B. Personalausweis).
- **Maskenpflicht:** In der Bücherei ist **stets** und in allen Bereichen eine **Maske** zu tragen, und zwar **grundsätzlich eine FFP2-/KN95- oder N95-Maske**. Die Maskenpflicht gilt auch auf den Sitzplätzen im Lesecafé und im Lernbereich und auch bei Einhaltung des Mindestabstands. Das Personal darf an der Verbuchungstheke hinter dem Plexiglas-Schutz auch ohne Maske arbeiten, sofern nur ein*e Mitarbeiter*in an der Theke im Einsatz ist.
- **Angabe von Kontaktdaten:** Die Besucher*innen müssen ihre Kontaktdaten mit Name, Adresse, Telefonnummer und Aufenthaltszeit angeben. Formulare und gereinigte Stifte liegen vor dem Bücherei-Eingang aus. Alternativ ist das Einchecken per Luca-App möglich.
- **Wer nur Medien zurückgibt oder bestellte Medien abholt, benötigt keinen Nachweis und muss keine Kontaktdaten angeben.**
- Wer einer **Absonderungspflicht (Quarantäne)** unterliegt oder **Symptome** einer Coronavirus-Infektion aufweist oder **keine vorgeschriebene Maske trägt** oder **keinen der erforderlichen Nachweise vorlegt**, darf die Bücherei **nicht betreten**.

2. Persönliche Hygiene

- **Händedesinfektion: Vor dem Betreten der Bücherei** sind die **Hände** zu **desinfizieren**. Ein Spender mit Desinfektionsmittel steht dazu vor dem Bücherei-Eingang bereit.
- Der **Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen** muss eingehalten werden.
- Die Beschäftigten und alle Nutzer*innen und Besucher*innen der Bücherei sind angehalten, allgemeine Hygienehinweise zu beachten, insbesondere:
 - **Abstand halten**, kein Händeschütteln, keine Umarmungen u. dgl.
 - **Nicht das Gesicht berühren!**
 - Den **Kontakt mit** häufig genutzten Flächen wie **Türklinken** oder **Geländern** möglichst **vermeiden**
 - **Husten-und Nies-Etikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch und mit Abstand zu anderen Personen.
 - Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen.

3. Wegeführung und Aufenthalt

- **Der Zugang zur Medienrückgabe ist getrennt von der Ausleihe.** Die Wegeführung ist durch Hinweisschilder gekennzeichnet.
- Auf dem Boden vor der Verbuchungstheke sind Abstandsmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu erleichtern.

- Auf der Verbuchungstheke befinden sich Plexiglasscheiben, sodass kein direkter Kontakt zwischen Personal und Nutzer*innen besteht.
- Mehrere Schilder weisen bereits im Eingangsbereich des Gebäudes und am Bücherei-Eingang auf die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln hin.

4. **Raum- und Medien-Hygiene**

- Die Bücherei wird regelmäßig gereinigt und mehrmals täglich gelüftet.
- Zurückgegebene Medien werden vom Bücherei-Personal gereinigt und erst danach wieder für die Ausleihe bereitgestellt.
- Die Tastaturen und Mäuse der OPAC's werden vom Bücherei-Personal vor und regelmäßig auch während der Öffnungszeiten gereinigt, ebenso die Berührungsbereiche von anderen Geräten (z. B. Kopierer/Drucker, Kidi-Pult).

5. **Bestellung von Medien:**

- Nutzer*innen mit einem gültigen Büchereiausweis können **bis zu zehn Medien** telefonisch oder per E-Mail bestellen.
- Für die Abholung der gewünschten Medien müssen die Nutzer*innen ihre **Büchereiausweisnummer sowie einen Tag und eine Uhrzeit** angeben.
- Wer bestellte Medien nur abholt, benötigt keine Nachweise und muss keine Kontaktdaten angeben.

6. **Veranstaltungen**

- Veranstaltungen finden außerhalb der Öffnungszeiten in den Büchereiräumen, ansonsten im Vortragsraum im Erdgeschoss des Bücherei-Gebäudes statt.
- Der Zugang zu Veranstaltungen ist nur mit **2G-Plus**-Regel gestattet: geimpfte oder genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis **älter als 3 Monate** ist, müssen **zusätzlich auch einen aktuellen negativen Test** (maximal 24 Stunden alt, bei PCR-Test maximal 48 Stunden alt) vorlegen; geboosterte Personen und solche, deren Grundimmunsierung oder Genesung weniger als 3 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Es muss außerdem ein **amtliches Ausweisdokument** vorgelegt werden. Für noch nicht eingeschulte **Kinder** ist die Teilnahme ohne Nachweis möglich; bei **minderjährigen Schüler*innen, die die Kriterien für die vollständige Impfung oder Genesung nicht erfüllen**, genügt in Schulwochen die Vorlage eines gültigen Schülersausweises; in den **Ferien** muss ein **tagesaktueller negativer Schnelltest** vorgelegt werden.
- Es muss während der gesamten Veranstaltung eine **Maske**, grundsätzlich eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) getragen werden.
- Die Kontaktdaten sind anzugeben.
- Der Zugang und Ausgang werden so geregelt, dass keine Begegnungen stattfinden.
- Die Personenzahl ist auf maximal 50% der Kapazität und so begrenzt, dass der Mindestabstand von 1,5 m zueinander eingehalten werden kann. Sitzplätze werden mit 1,5 m Mindestabstand aufgestellt.

- Der Veranstaltungsraum wird regelmäßig gereinigt und gelüftet, insbesondere wird unmittelbar vor und nach der Veranstaltung gründlich gelüftet.
- Berührungsbereiche im Veranstaltungsraum (z. B. Türklinken und dergleichen) werden vor Veranstaltungsbeginn vom Personal gereinigt.
- Auf die geltenden Regelungen wird bereits bei der Bewerbung der Veranstaltung, bei der Anmeldung und unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn hingewiesen.

7. Verantwortliche Person für Hygienekonzept

- Für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts ist die Leitung der Stadtbücherei verantwortlich.

Stand: 04.01.2022